

Reinigungsgeld und Sperrgeld in Wien.

Auf Wunsch der Hausbesorgerorganisationen hat am 30. Jänner unter dem Vorsitze des amtsführenden Stadtrates Weber in Vertretung des Landeshauptmannes Seitz eine Interessentenbesprechung über die Höhe des Reinigungs- und Sperrgeldes stattgefunden, an der die Vertreter der Hausbesorger-, Mieter- und Hausbesitzerorganisationen und der Arbeiterkammer teilgenommen haben. Die Wünsche der Hausbesorgerorganisationen wurden eingehend besprochen. Die Besprechung hat ergeben, dass für eine Erhöhung der derzeit geltenden Ansätze des Reinigungs- und Sperrgeldes kein begründeter Anlass vorliegt. Diesen Standpunkt hat auch die Handelskammer in einem schriftlichen Gutachten vertreten. Es bleiben daher ab 1. Februar 1931 die geltenden Ansätze für das Reinigungs- und Sperrgeld, wie sie in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Juli 1929, L.G. Bl. für Wien Nr. 32, ergänzt durch die Verordnung des Landeshauptmannes vom 29. Oktober 1929, L.G. Bl. für Wien Nr. 36, enthalten sind, in Geltung. Die Ansätze werden durch eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 31. Jänner 1931 hinsichtlich der Geschäftslokale in Gebäuden, die dem Mietengesetz nicht unterliegen und auch von der Wohnbausteuer befreit sind, dahin ergänzt, dass für Geschäftslokale in derartigen Gebäuden in den Bezirken I, VI und VII ein monatliches Reinigungsgeld von 15 Groschen pro Quadratmeter Bodenfläche, in den übrigen Bezirken ein monatliches Reinigungsgeld von 10 Groschen pro Quadratmeter Bodenfläche zu zahlen ist.

Die Vertreter der Hausbesorger-, Mieter- und Hausbesitzerorganisationen haben sich in der Interessentenbesprechung grundsätzlich darüber geeinigt, dass die seinerzeit von ihnen beschlossenen Richtlinien über die besondere Entschädigung des Hausbesorgers beim Erneuern der Hoffassade oder beim Ausmalen des Stiegenhauses erweitert werden. Für die beiden angeführten Fälle ist bereits seinerzeit eine besondere Entschädigung im Ausmasse des zweimonatigen Reinigungsgeldes neben dem normalen Reinigungsgeld vereinbart worden. Diese Vereinbarung soll nun auch auf besondere Reinigungsarbeiten nach der Verlegung von Gasrohrleitungen und von Leitungen für elektrisches Licht ausgedehnt werden.

.....

Sitzung des Wiener Landtages.

Morgen, Donnerstag, findet um 16 Uhr eine Sitzung des Wiener Landtages statt.

.....